

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 101 (2004)
Heft: 6

Artikel: Invalidenversicherung braucht Neustart
Autor: Dummermuth, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Invalidenversicherung braucht Neustart

Das Ziel der 5. IV-Revision ist die Reduktion der Zahl der Neurenten um 10 Prozent und die Reduktion der jährlichen Defizite der IV. An der Jahresversammlung der Skos hat die Präsidentin der Finanzdirektorinnen- und Finanzdirektorenkonferenz Eveline Widmer-Schlumpf sich für die Senkung des Leistungsniveaus und die Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen ausgesprochen. Am 16. Mai hat sich die Ausgangslage verschärft. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die AHV und die IV wurde abgelehnt.

Die IV-Stellen-Konferenz ist sich als Dachverband der IV-Stellen in den Kantonen der Herausforderung sehr bewusst. Das Nein des Souveräns macht die 5. IV-Revision umso notwendiger.

Die 4. IVG-Revision ist angelaufen. Als Sparmassnahme wurde auf die Ausrichtung von Zusatzrenten an Ehegatten von Neurentnern verzichtet. Dazu wurden regionale ärztliche Dienste eingerichtet. Diese unterstützen die IV-Stellen bei der Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen durch Prüfung der medizinischen Unterlagen. Das Parlament schuf einen Rechtsanspruch der Versicherten auf Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Arbeitsplatzes sowie begleitende Beratung mit Hinblick auf die Aufrechterhaltung eines bestehenden Arbeitsplatzes.

Die 5. IVG-Revision ist am Anrollen. Am 17. Mai heisst es dann: Sanierung, aber subito! Mit der Ablehnung des Mehrwertsteuerbeschlusses entgehen der Invalidenversicherung mehrere hundert Millionen Franken jährlich, das bedeutet ein Jahresdefizit von etwa 1,5 Milliarden Franken. Die kumulierte

Verschuldung der Invalidenversicherung erfolgt technisch über Kapitalleistungen des AHV-Fonds. Die rasante Zunahme des IV-Defizits droht somit die gesamte Altersversicherung in eine problematische Situation zu bringen.

Der Bundesrat betonte am 28. April in seiner Medienmitteilung, dass neue gesellschaftliche Gegebenheiten neue Instrumente erfordern. Neben einer Reihe von Sparmassnahmen ist die Einführung eines Systems zur Früherkennung und Begleitung von krankheitsbedingt arbeitsunfähiger Personen geplant. Zudem sind zusätzliche Integrationsmassnahmen vorgesehen. Betroffene sollen möglichst frühzeitig begleitet und weitgehend im Erwerbsprozess bleiben können. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen wird durch die Konzentration der Kompetenz der ärztlichen Beurteilung der Arbeitsfähigkeit bei der IV unterstützt.

Dynamischer Gesundheitsbegriff

Leistungen der IV setzen einen Gesundheitsschaden voraus. Gesundheit ist aber ein dynamischer Begriff. Diese Entwicklung hat die Weltgesundheitsorganisation gefördert, welche ihn als das vollkommene Wohlbefinden eines Menschen definiert. Die faktische Implementierung des WHO-Gesundheitsbegriffs in ein Leistungssystem der Sozialversicherung birgt die Gefahr, dass der Einzelne vergisst, dass Gesundheit in erster Linie seine Aufgabe ist.

Eine wichtiger Ansatzpunkt ist deshalb die Interinstitutionelle Zusammen-

arbeit IIZ (www.iiz.ch). IIZ ermöglicht gegenseitige Kernkompetenzen. Die Sozialhilfe hat mit ihren Fachstellen ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die mit den persönlichen sozialen Problemen umgehen können. Diese Probleme sollten wenn möglich nicht medizinalisiert werden. Der anerkannte Grundsatz der Früherkennung kann am besten innerhalb des Rahmens der IIZ verwirklicht werden. Als Präsident der IV-Stellen-Konferenz bin ich davon überzeugt, dass gerade die «Früherkennung» die Nadelprobe für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit ist.

Die Zusprechung einer IV-Rente ist sozial- und auch finanzpolitisch immer ein Misserfolg. Soweit wie möglich sollten die beteiligten Akteure versuchen,

den Individuen durch eine gezielte Intervention zu helfen ihren eigenen Weg zu gehen. Die Senkung der Anzahl Neurenten ist deshalb sozialetisch vertretbar. Dies aber nur, wenn wir den betroffenen Personen in dieser schwierigen Lebenslage die geeignete Unterstützung anbieten können.

Alle, die an einer Entwicklung der sozialen Sicherheit in der Schweiz interessiert sind, haben am 16. Mai einen klaren Auftrag erhalten. Den Fachleuten muss diese Sanierung nun gelingen, unter Wahrung des sozialen Kerns der Versicherung, der bewährten Grundsätze und unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel.

Andreas Dummermuth, Präsident der IV-Stellen-Konferenz

Altersarmut – nicht ein für alle Mal besiegt

Die Unterschiede in der Vermögensverteilung sind in keiner Altersgruppe so ausgeprägt wie in der AHV-Generation. Trotzdem ist Armut im Alter kaum noch ein Thema. Das könnte sich bei einem Abbau sozialer Leistungen schnell ändern. Deshalb darf das System der Altersvorsorge nicht demontiert werden.

Eine Analyse der Zürcher Steuerstatistik 1999 brachte es an den Tag: Die steuerpflichtigen Personen im AHV-Alter machen lediglich 20 Prozent aller Haushalte aus, versteuern aber ungefähr die Hälfte aller Vermögenswerte.¹ Die Zahlen des Kantons Zürich bestätigen die

Ergebnisse der schweizerischen Armutsstudie aus dem Jahr 1992. Deren wichtigste Erkenntnis lautet, dass Altersrentner und -rentnerinnen kein überdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts sah das anders aus: Als es noch keine gesetzliche Altersvorsorge gab, waren Menschen aus den Unter- bis weit in die Mittelschichten hinein der Verarmung im Alter weitgehend schutzlos ausgeliefert.

Ohne die AHV und ein System von Ergänzungsleistungen würden nach Schätzungen des Altersforschers Fran-

¹ Peter Moser: Alter, Einkommen und Vermögen. Eine Analyse der Zürcher Staatssteuerstatistik, in: statistik.info. Daten, Informationen, Analysen, Nr. 23/2002 (Bezug über: www.statistik.zh.ch).